

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

15.5.1881 (No. 116)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. Mai.

№ 116.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1881.

Königlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Kaiserlich Russischen Vice-Oberstallmeister und Wirklichen Staatsrath Zwan von Nowosiloff das Großkreuz und

dem Kaiserlich Russischen Oberst und Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers, von Kawelin, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse

Höchsthohes Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 12. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Herzoglich Braunschweigischen Oberbetriebsinspektor Wolff in Braunschweig das Ritterkreuz erster Klasse Höchsthohes Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Königlicher Theil.

§ Politische Wochenübersicht.

Seine Majestät der Kaiser ist nach glücklich vollendeter Frühjahrskur in bestem Wohlbefinden aus Wiesbaden wieder nach Berlin, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Der deutsche Reichstag hat sich am Schlusse der vorigen Woche bis zum 16. Mai vertagt, um während dieser Zeit seinen Kommissionsarbeiten zu ihren vorbereitenden Arbeiten zu gewähren. Aus den Beratungen der Unfallversicherungs-Kommission ist der Gesetzentwurf, wie schon nach den ersten Stadien der Verhandlungen anzunehmen war, wesentlich verändert hervorgegangen. Die Vereinigung der Mitglieder der deutsch-konservativen Partei mit denen des Centrums hat auch in der zweiten Lesung die Beseitigung der Reichs-Versicherungsanstalt und deren Ersatz durch Landes-Versicherungsanstalten erzielt. Da die in den Kommissionsitzungen anwesenden Kommissare des Bundesraths erklärten, daß sie sich, bei der Ausföhrlichkeit der Reichsanstalt, mit dem Vorschlag der Kommission begnügen wollen, um nur überhaupt das Zustandekommen des wichtigen Entwurfes zu sichern, so ist bei dem augenblicklichen Stande der Parteien im Reichstage, die Annahme der Kommissionsanträge im Plenum mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.

Die Verhandlungen mit Hamburg in Betreff des Zollanschlusses dauern fort, und wenn man sich in Berlin auch die vielen Schwierigkeiten nicht verhehlt, welche im Verlaufe derselben zu überwinden sein werden, so ist doch bestimmte Aussicht auf ein günstiges Endergebniß dieser Verhandlungen vorhanden.

In Bayern ist der langjährige erste Präsident der Kammer der Reichsräthe, Graf Schenk v. Stauffenberg, hochbetagt gestorben. Ueber den die Kapitalrenten-Steuer betr. Gesetzentwurf haben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Häusern des Landtags ergeben. Die Abgeordnetenkammer hat bei ihrer Abstimmung am 12. Mai in allen wesentlichen Punkten ihre früheren Beschlüsse auf-

recht erhalten, nachdem dieselben in der Reichsraths-Kammer vielfache Veränderungen erfahren hatten.

In Sachsen ist am 10. Mai die evangelische Landes-synode eröffnet worden.

In Oesterreich hat die ganze Woche den Festlichkeiten aus Anlaß der Vermählung des Kronprinzen Rudolf mit der Prinzessin Stephanie von Belgien gehört. Alle Gegensätze, welche sonst wohl die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach Sprache, Sitte und Abstammung so große Unterschiede aufweisen, trennen, waren während dieser Festtage völlig in den Hintergrund getreten. Die Liebe des Volkes für seinen Kaiser, die Treue gegen das Herrscherhaus erprobten sich durch unzählige Zeichen freudiger Theilnahme an dem Feste, für die der Kaiser in bewegten Worten in einem Handschreiben an den Minister Grafen Taaffe seinen Dank ausgesprochen hat.

Frankreich hat dem Bey von Tunis ein Ultimatum gestellt, welches ihn bei Fortdauer seines Widerstandes gegen die französischen Forderungen mit Besetzung seiner Hauptstadt bedrohte. Nach kurzer Bedenkzeit hat der Bey den ihm zur Unterschrift vorgelegten Vertrag unterzeichnet. Frankreich wird nach demselben u. A. einen Ministerresidenten nach Tunis schicken, um die Vertragsbestimmungen zu überwachen. Der Bey wird in diesem die Vertreibung des Einflusses zu erblicken und zu respektieren haben, den Frankreich fürderhin ohne Zweifel in ausgedehntem Maße auf alle Verhältnisse von Tunis ausüben wird. Die französischen Kammern haben die ministeriellen Erklärungen über die Tunis gegenüber verfohlte Politik mit großer Befriedigung aufgenommen. Der Versuch der Türkei, ihre behauptete Souveränität über Tunis durch Absendung von Kriegsschiffen dorthin an den Tag zu legen, ist von Frankreich kurz und bündig durch die Drohung vereitelt worden, auf diese Schiffe schießen zu lassen. Die Wünsche Italiens, seinen Einfluß in Tunis nicht durch den Einfluß Frankreichs verdrängen zu lassen, fanden in Paris kein geneigtes Gehör. Im Gegentheil zeigte sich dort eine so schroffe Zurückweisung der italienischen Ansprüche, daß Schwarzseher schon geneigt waren, den Ausbruch eines ernstlichen Konflikts zwischen beiden Staaten zu befürchten. Zunächst hat Italien sich nunmehr Tripolis dazu ausersehen, an der afrikanischen Küste eine der französischen in Tunis ähnliche Stellung einzunehmen.

In Rußland ist an Stelle der von Manchen erwarteten Verfassung ein kaiserliches Manifest ergangen, welches mit großer Entschiedenheit den selbstherrlichen Charakter der Regierung des Zaren betont. In Kiew und an anderen Orten des russischen Reiches haben bedauerliche Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung stattgefunden, die mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten.

In Konstantinopel dauern die Konferenzen über die endgiltige Erledigung der griechischen Grenzfrage fort. In Athen scheinen auch die heißblütigen Patrioten endlich einzusehen, daß man sich in das Unvermeidliche fügen muß.

Der Fürst von Bulgarien hat seinem Volke kurz und entschieden die Wahl gestellt, ob es die Fortdauer seiner Regierung oder einer für die dortigen Verhältnisse gänzlich ungeeigneten Verfassung wünsche. Wenn das Volk Bulgariens, das in dem Fürsten einen redlichen und

für das Beste des Landes unermüßlich thätigen Regenten verehrt, seinen Willen zum Ausdruck bringen kann, dürfte die Wahl nicht zweifelhaft sein. Aber diejenigen, welche fremden Einflüssen dienen und den eiteln politischen Plänen eines großbulgarischen Reiches nachjagen, werden sich auch jetzt wieder bemühen, in der Nationalversammlung ein gefügiges Werkzeug ihrer Intrigen zu erhalten.

Deutschland.

Karlsruhe, 14. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahmen heute Vormittag die Meldung des Majors Freiherrn von Wisingerode, etatsmäßiger Stabs-offizier vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21, und hierauf den Vortrag des Vorstandes des Geheimen Kabinetts entgegen; sodann empfangen Seine Königliche Hoheit den Oberstammerherrn Freiherrn von Gemmingen, den Grafen Andlaw, den Generalintendanten von Pulkth, sowie Nachmittags den Major von Treskow.

Berlin, 13. Mai. Der „Reichsanzeiger“ meldet die Ernennung des Hrn. v. Philippshorn zum Gesandten in Kopenhagen und die des wirklichen Geh. Legationsraths Jordan zum Direktor im Auswärtigen Amt. — In der heutigen Sitzung der Unfallversicherungs-Kommission wurde noch in zweiter Lesung, nachdem die Fortschrittspartei und die Seceffionisten eine Erklärung abgegeben, daß sie jetzt um so mehr für die Reichsversicherung stimmen, als sie in Beziehung auf Entwicklung von Einrichtungen für alle Reichsangehörigen partikularistischen Bestrebungen niemals Vorshub leisten wollen, zum § 8 ein Zusatz Stimm angenommen, wonach die Rente sich auf die Hälfte mindert, wenn der Unfall durch grobes Verschulden des Verunglückten verursacht worden. Bis zum § 47 wird alsdann die Vorlage nach den Beschlüssen erster Lesung angenommen. Die Kommission will heute Abend die zweite Beratung des Gesetzes beenden. — Die Stempelabgaben-Kommission trat heute in die zweite Lesung der Vorlage ein. Betreffs des Stempels der Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen wurden die Beschlüsse der ersten Lesung bestätigt. Ein Antrag des Abg. Sonnemann, den Nachstempel für ausländische Aktien von 50 Pf. auf 25 Pf. herabzusetzen, wurde mit 11 gegen 10 Stimmen verworfen. Hinzugefügt wurde ein Antrag der Subkommission, wonach die bereits abgestempelten Prämienlose nicht nochmals abgestempelt werden müssen. Die Position wurde, wie folgt, festgestellt: „Inländische, auf den Inhaber lautende und auf Grund staatlicher Genehmigung ausgegebene Renten- und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände und Kommunen, der Korporationen ländlicher oder städtischer Grundbesitzer, der Grundkredit- und Hypothekbanken oder der Transportgesellschaften, sowie Interimsscheine über Einzahlungen auf diese Wertpapiere — 1 M. pro Mille. Bei den Schlussnoten (Börsensteuer) war man auf die Abstimmung sehr gespannt, da die in der ersten Lesung abgelehnten Anträge auf prozentuale Besteuerung wieder eingebracht worden waren und die Gegensätze sich unvermittelt gegenüberstanden. Für die Kassengeschäfte wurde der Beschluß erster Lesung, ein Firstempel von 10 Pf., mit 11 gegen 9 Stimmen bestätigt; ein Antrag von Pfaferott, statt 10 Pf. 20 Pf. zu setzen, wurde mit 14 gegen 7 Stimmen

Großherzogl. Hoftheater.

Karlsruhe, 13. Mai. Das Repertoire des Hoftheaters ist seit geraumer Zeit durch Vorgänge, durch Ereignisse bestimmt, welche nicht berechnet waren, denen vielleicht auch nicht vorgebeugt werden konnte, welche jeden erwogenen Plan, wenn einer bestanden hatte, hätten umstoßen müssen, keinen neuen möglich machten, welche wöchentlich, täglich dem Augenblick gegenüber Entschlüsse, Entscheidungen, Abänderungen verlangten. Durch das plötzliche Ausscheiden des Heldentors, Herrn Stritt, war in die große Oper, die stete Sonntagsfeier, eine Lücke eingetreten, die sie brach legte. Man mußte nach würdigem Ersatz suchen, indes aber, bis radikale Hilfe gefunden, sich bei den Nachbarbühnen leihweise nach Aushilfe umsehen. Wer mag sagen, daß es keine Tenore in Deutschland gibt, Stimmen genug, werdende und gewordene, nur können sie leider meistens nicht fingen. Wir hörten einen Herrn Gum von Mannheim, Bär von Darmstadt, Jäger, Walter von Koburg, Moran von Mainz, Udo von Stuttgart, der sich den größten Applaus verschaffte, und sogar einen Herrn Gajos von der deutschen Oper in Gent. Die Unsicherheit des Verbleibens der dramatischen Sängerin nöthigte zugleich auch zu Gastspielen in diesem Fach, so daß wir neben den Gasttenoren noch die Damen Schröder von Darmstadt, Leonie von Aachen, Kopta von Berlin, Belce von Wien begrüßen und belächeln konnten. Die Noth herrschte in der gleichen Weise im Schauspiel, auch hier Lücken, verwaiste Stellen, Aushilfe, Gäste. Das Fach der Frau Stritt-Bacon, die ihrem Manne alsbald folgen durfte, ließ das Lustspiel verwaist, das ohnehin für Fräulein Biehler noch keinen genügenden Ersatz gefunden hatte. Ein Fräulein Zentle von Mannheim half aus, Fräulein Schendler wurde zeitweilig eingestellt. Dazu kam der bevorstehende schwere Verlust der ersten jugend-

lichen Tragödin und Salondame, Fräulein Johanna Schwarz. Da mußten geeignete Künstlerinnen vorgeführt werden, sie zu ersetzen, und wir haben bis jetzt Fräulein Scheid von Mainz, Wolf von Koburg, Doppel von Hannover, Hartmann von Magdeburg, Stehle von Breslau. Ob uns noch weitere Damen bevorstehen, wer weiß es. Fräulein Hartmann hat nach ihren Gastspielen dauernden Aufenthalt gefunden, und mit rascherer Entscheidung für den erkrankten Herrn Gröffer erwarb sich Herr Krauseneck von Meiningen eine bleibende Stelle.

Die Gastspiele alle zu besprechen, wird man vielleicht nicht mit Unrecht wohl überflüssig finden. Es ist bekannt, daß Gastspiele, so anregend und genussreich sie bei bedeutenden Künstlern sein können, für das Theater nicht günstig wirken, sie lockern den Bestand, der Fremde steht außerhalb desselben, er spielt für sich, nicht für das ganze Werk, der Gast zieht das Interesse des Publikums auf sich, er leitet es von der Gesamtwirkung ab. Für die Menge von Gastspielen kann es kein grundsätzliches Repertoire geben, es ist abhängig von der Wahl der Gäste selbst. Man bewegt sich in einem Kreise der herkömmlichen, überall gültigen Darstellungen mit wirksamen Rollen, der großen Opern, der klassischen Tragödien. Man dürfte sich freuen, daß es immer mit die besten und besten Erzeugnisse der dramatischen und musikalischen Poesie sind, die mit den Gästen erscheinen; es ist nur bedenklich, daß man dabei auf eine harmonische Einheit verzichten muß, daß es eingefügte Theile sind, die wie oft nicht recht passen wollen, die dazu das Publikum durch den steten Wechsel verwöhnen und die Veränderlichkeit begünstigen. Die Theaterverwaltung kann nicht einsehen für das Gelingen und wird es nicht wollen, sie mag sich eher die Frage stellen, ob sie nicht wie bei andern Prüfungen für Anstellung mit Ausschluß der Öffentlichkeit als strenge Prüfungskommission über den Kandidaten allein zu Gericht sitzen und sich die öffentlichen Musterungen und dem Publi-

kum die Anstrengung des ermüdeten Klaffens ersparen solle. Einen Ausschlag zum Engagement von daher zu erwarten, eine Bedingung des Beifalls, welche meist den Kontraktentwürfen beigelegt wird, ist ganz illusorisch geworden. Das Publikum beachtet diese Folgen seines Klaffens nicht, es klafft nicht zum Zeichen des Beifalls, sondern im Bedürfnis der eigenen Thätigkeit. Es will nicht den ganzen Abend still und ruhig dastehen, es will sich geltend machen, will auch seine Rolle spielen. Da ist der Zwischenvorgang ein wahres Signalzeichen, denn kaum fällt er, so fängt der Lärm an, mit unbestimmter, unverständlicher Absicht, die Schauspieler selbst wissen oft nicht, wem es gilt und wer herauskommen soll, aber „es rast der See und will sein Opfer haben!“, der Sturm hört nicht auf, und da kommen endlich Alle heraus. Jetzt erst tritt Ruhe ein. Früher rief man heraus, der Beifall galt einer genannten Person; dies hat aufgehört, jetzt klafft man mehr für sich als für die Schauspieler. Um der Störung vorzubeugen, welche diese lärmende Unterbrechung für den Einbruch der Vorstellung macht, gilt an der Burg in Wien das Verbot für engagierte Mitglieder, einem Hervortritt zu folgen. Bei offener Szene gilt dieses Verbot bekanntlich auch hier.

Wir hoffen, daß die Zeit der Gäste, die wir keine festliche nennen können, mit und ohne Juthun des Publikums ihr Ende einmal möge erreicht haben. Wir verkennen weder die Wichtigkeit noch die Schwierigkeit eines richtigen Erfages. Kleinere Bühnen müssen die Matadore und Virtuosen der Kunst den großen Welttheatern überlassen, die sich dieses Vorrecht mit ihrem Budget erkaufen; diese brauchen kaum zu wählen, sie dürfen nur zugreifen, der vorausgehende Ruf gibt ihnen die Entscheidung. Den kleineren Bühnen bleibt die Aufgabe, nicht das Fertige, sondern das Werden zu finden, bildungsfähige Elemente zu erkennen und an sich zu ziehen. Es ist dies schon mehrfach gelungen; wir wollen nur auf die beiden Künstlerinnen verweisen, welche

verworfen; ebenso wurde der Antrag von Wedell-Malchow, bezüglich der Kaffeegeschäfte einen Stempel von 1/10 pro Mille vom Betrage des Geschäfts zu erheben, mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt, in Folge dessen derselbe seinen weiteren Antrag wegen Besteuerung des Zeitgeschäfts mit 2/10 pro Mille zurückzog. Darauf wurde mit 11 gegen 10 Stimmen der Antrag des Abg. Fürst Hasfeldt angenommen, welcher für Zeitgeschäfte einen Stempel von 1/10 pro Mille festsetzt. Damit ist der Beschluß der ersten Lesung, wonach alle Zeitgeschäfte mit 1 M. besteuert werden, pro Schlußstück hinfällig geworden.

Am 12. d. M. begannen im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher die Verhandlungen über einen Handelsvertrag Deutschlands mit der Schweiz. Es waren zu diesen Verhandlungen vier Kommissäre der Schweiz anwesend; auch wird der hiesige Gesandte Dr. Roth an den Verhandlungen Theil nehmen. Bekanntlich läuft mit Ende Juni d. J. der bisherige Vertrag ab. — In Betreff der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn ist eine Entscheidung noch immer nicht erfolgt.

Die von dem Centralausschusse der hiesigen ärztlichen Vereine zur Bekämpfung des Geheimmittel-Wesens behufs Berathung auf dem anfangs Juli in Kassel stattfindenden deutschen Arztetage jetzt angenommenen Anträge begehren zunächst die Revision der Reichsverordnung vom 4. Januar 1875 als notwendig, ferner zur Beschränkung des Verkaufs von Geheimmitteln in Apotheken durch kaiserliche Verordnung folgende Grundsätze aufzustellen. Der Apotheker muß die Zusammenfassung der Geheimmittel kennen, beziehentlich wissen, ob diese Stoffe enthalten, welche im Handverkauf nicht abgegeben werden dürfen. Er darf als Verkaufspreis nur den gesetzlichen Lappreis der Arzneien nehmen, nur Geheimmittel verkaufen, welche nach einer Prüfung durch eine technische Reichsbehörde zum Verkauf zugelassen worden sind. Ausländische Geheimmittel werden nur nach Prüfung durch die vorerwähnte technische Reichsbehörde und unter Bestenerung ad valorem zum Verkauf zugelassen. Als weitere Aufgaben der technischen Behörden werden bezeichnet: Prüfung der Zusammenfassung, äußere Ausstattung, Empfehlung der Geheimmittel u. s. w. Das Gutachten der technischen Behörde darf nicht zu Anzeigen, Reklamen oder dergleichen benutzt und die Erlaubnis zum Verkauf soll durch das Centralblatt des Deutschen Reiches bekannt gemacht werden. — Die „Tribüne“ schreibt: Die Delegirten der Schweiz, welche die Erneuerung des Handelsvertrags mit Deutschland herbeigeführt hat, die Herren Oberst v. Sonzenbach aus St. Gallen und Nationalrath Merian-Geigy aus Basel, erwarten, nachdem längere Debatten stattgefunden haben, nummehr den Bescheid der Reichsregierung.

Am Schluß eines auf die Wahlen bezüglichen Artikels sagt die „Prov. Korresp.“:

„Diejenigen Schichten der Bevölkerung, auf welche die Nationalliberalen sich besonders stützen, werden allerdings zu entscheiden haben, ob sie auch ferner den Männern ihr Vertrauen schenken, welche mit den Schöpfern der deutschen Einheit das nationale Gemeinwesen ausbauen und das Wohl aller Klassen fördern wollen, oder denen, welche im Bunde mit den Fortschrittseuten und allenfalls mit den Socialdemokraten, Welsen u. s. w. jeden wirklichen Fortschritt verhindern und einfach Alles zu Grunde richten.“

Ueber die letzte Sitzung der Münzkonferenz wird der „Nationalzeitung“ telegraphirt:

„Die heutige Sitzung der Münzkonferenz währte über drei Stunden und wurde beinahe ausschließlich durch die Rede Cernuschi's ausgefüllt, worin dieser unermüdete Verfechter der Doppelwährung den Delegirten nochmals seine zahlreichen Proschürten zum Besten gab, obgleich er doch die Kenntniß derselben Seitens seiner Kollegen voraussetzen muß. Der Berathungsantrag konnte auch noch nicht zur Erledigung gelangen, da noch mehrere Delegirte wichtige Reden placiren wollen. Die englischen Delegirten wurden heute vielfach bestürmt, über die Absichten ihrer Regierung nähere Auskunft zu ertheilen, erwiderten aber, sie müßten um eine schriftliche Fragestellung ersuchen.“

Am Donnerstag wurde der vom Berliner Traber-Klub geöffnete Totalisator, welcher während vier Rennen in voller Thätigkeit war, vor Beginn des fünften Rennens auf Befehl der königlichen Staatsanwaltschaft des Landgerichts II. in Berlin geschlossen. Dies wurde vom Rennvorstande durch Anschlag am schwarzen Brett daselbst angezeigt, wie folgt: „Es wird soeben bekannt, daß einem anderen Rennverein heute wiederholt der Wettbetrieb am Totalisator untersagt ist. In Folge dessen hat

uns jetzt verlassen haben. Dann aber entsteht uns auch die Pflicht und die Nothwendigkeit, sie heranzubilden, sie künstlerisch zu entwickeln, durch Vorbild und durch Lehre.“

Endlich bin ich mit Ueberbringen der Gastspiele bei „Minna von Barnhelm“ angelangt. Ich bestätige den Anstand der Vorstellung, das feine, liebevolle, etwas gemacht muthwillige Wesen der Minna, deren Muthwillen so weit ging, daß sie vom zweiten zum dritten Akt in der Toilette sogar von einem Jahrhundert in's andere sprang, bestätige, daß Hr. v. Sora Telleheim war, nicht Dr. Krausneß, bestätige endlich, daß das Haus, woß der Gastspiele mude, nur sehr mäßig besetzt, und da auch gar kein Zwischenvorhang fiel, wenig Gelegenheit zu Beifallsbezeugungen gegeben war.

Vom Untersee, 11. Mai. Auch auf der linken Langhausseite der Münsterkirche in Reichenau-Mittelzell, gerade gegenüber den zwei Freskogemälden, sind jetzt zwei weitere Bilder aufgedeckt, von denen eines, „den hl. Engel Michael“ darstellend, ebenfalls durch Hammerhiebe verunstaltet, hervortritt. Von dem zweiten Gemälde kann man nur einige entliehene Dämonen erkennen, da die übrige Fläche durch eine wahrscheinlich später erbaute, dann wieder zugemauerte größere Nische derart verbaut ist, daß von der übrigen Bildfläche nichts mehr erkennbar ist. Mehrere Altäre, die Stufen, der Säulengang werden umfassend reparirt, die im Fußboden der Langhaus-Seitengänge eingemauerten Grabdenkmäler von Fürsten, Äbten, Abeligen u. s. w. an die Seitenwände versetzt und dann die Gänge neu belegt. (R. J.)

sich der Herr Amtsvorsteher veranlaßt gesehen, auch auf unserer Rennbahn den Betrieb des Totalisators zu inhibiren.“

Die Bestimmung des § 12 Nr. 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1879, wonach mit Gefängniß, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft wird, wer wissentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genußmittel verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt, findet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 11. März d. J., auch auf denjenigen Anwendung, welcher gesundheitsgefährliche Nahrungsmittel unter der ausdrücklichen Mittheilung der Fehler der Waare, welche ihren Genuß gesundheitsgefährlich machen, verkauft, und zwar in der Absicht oder in der stillschweigenden Voraussetzung, daß der Käufer trotz dieser Kenntniß die Waare als Nahrungsmittel verwenden werde. Ob eine derartige, die Strafbarkeit bedingende Absicht oder Voraussetzung vorliegt, ist Sache der richterlichen Thatfeststellung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Mai. Wiederholt habe ich Ihnen zu betonen Anlaß genommen, daß die von Rußland angeregte Konferenzfrage noch durchaus nicht als abgethan zu betrachten sei, sondern daß die Verhandlungen fortbauerten. Jetzt sind, wie ich höre, diese Verhandlungen, die man vielleicht richtiger als Vorverhandlungen bezeichnet, zum Abschluß gebracht und in den nächsten Tagen wird Rußland, nachdem die betreffenden Rückäußerungen der übrigen Mächte jetzt genau übersehen lassen, wie sich dieselben jener Anregung gegenüber stellen, sich zu entscheiden haben, ob — das ob ist kaum zweifelhaft — und wie in der Sache weiter zu gehen sei und ob es nicht vielleicht schon sofort mit bestimmt formulirten Vorschlägen an die Kabinette herantrete.

Die internationale Kommission für die griechische Grenzfrage in Konstantinopel wird von jetzt ab tägliche Sitzungen halten und schon deßhalb ist es von geringem Belang, daß die Pforte, wie in den betreffenden Berichten tabelnd bemerkt wird, in der ersten Sitzung wohl ihre mit dem Cessionsakt in Verbindung stehenden eigenen Forderungen spezialisirte, aber nichts betreffs Räumung und Uebergabe des abzutretenden Gebiets geäußert hat. Was sie abtreten soll, darüber herrscht kein Zweifel mehr, und das Nein ist dann verhältnißmäßig Nebensache, während rücksichtlich der Rechtsverhältnisse des muhamedanischen Stammes und Glaubens sowie der Uebernahme eines Staatsschuld-Bruchtheils in den abzutretenden Landestheilen umgekehrt das Wie meist wichtiger ist als das Was.

Schweiz.

Bern, 10. Mai. Amtlicher Mittheilung zufolge hat der Bundesrath in seiner heutigen Sitzung in Ausführung des vom Nationalrath während der letzten Session gefaßten Beschlusses, „mit den hauptsächlichsten Industriezweigen zu geeigneter Zeit behufs Anbahnung einer internationalen Fabrikordnung Verhandlungen anzuknüpfen“, beschloffen, die bei den betreffenden Staaten beglaubigten Vertreter der Schweiz zunächst mit der denselben zu stellenden Anfrage zu beauftragen, „ob und in wie weit bei den verschiedenen Regierungen Gewißheit zu einem derartigen Uebereinkommen vorhanden sei“. Hierbei sei bemerkt, daß nach dem Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren über das Jahr 1880 die Gesamtzahl der unter das neue Fabrikgesetz fallenden industriellen und gewerblichen Anstalten 2419 mit etwa 122,000 Arbeitern beträgt. Von Seiten der Fabrikanten wurde im Jahre 1880 über das sogenannte „Blaumachen“ mehr geklagt als im Vorjahre; ebenso über die Zunahme des Branntweingenußes und seinen schlimmen Einfluß auf die Arbeitsfähigkeit. Des Fernern beschloß der Bundesrath heute, gegen den Kanton Luzern bei'm Bundesgericht auf Zahlung der 99,585 Fr., welche die Stadt Luzern als Betrag für das achte Baujahr der Gotthardbahn zu zahlen hat, wegen der Verzögerung der Erhaltung der Linie Immensee-Luzern aber verweigert worden, Klage zu erheben. — Vorgestern hat die französische Regierung der Schweiz den Handelsvertrag vom 30. Juni 1864, welcher schon mehrmals verlängert wurde, auf den 8. November d. J. gekündigt, gleichzeitig aber sich zum Abschluß eines neuen bereit erklärt. — Die vom Großen Rathe des Kantons Baselstadt gestern gewählte neue Regierung besteht aus 5 Liberalen und 2 konservativen Mitgliedern.

Italien.

Rom, 13. Mai. Die allgemeine Erbitterung steigt so, daß eine Krisis wahrscheinlich wird. Die Linke theilt sich, wie der „Röm. Ztg.“ telegraphirt wird, in kleine Gruppen, welche unter Coppino, Billia und anderen Führern ein Mißtrauensvotum gegen Cairoli planen. Die Gruppe Zanardelli ist unentschieden, will sich aber nicht von der übrigen Linken trennen und würde vielleicht, um der Linken die Mehrheit zu erhalten, gegen Cairoli stimmen. Vier Interpellationen sind von Rudini, Coppino, Billia, Zanardelli eingebracht. Die Regierung wird beantragen, alle zu vertagen, und über diesen Punkt dürfte eine entscheidende Abstimmung stattfinden. — Soeben findet ein Ministerrath statt, dessen Gegenstand die Gefahr einer Krisis bildet. Wenn Cairoli austritt, könnte die Lage noch verändert werden, sonst ist eine Krisis schwer vermeidlich.

Rom, 13. Mai. In dem heutigen Konsistorium wurden 38 Bischöfe, namentlich von Frankreich und Italien, in partibus infidelium präkonisirt. Unter den Ernannten befinden sich auch die zwei Koadjutoren der Bischofümer Metz und Straßburg (Flek und Stumpf).

Rom, 14. Mai. (Tel.) Dem „Diritto“ zu Folge hätte Bartholemy dem italienischen Botschafter Ciabini gegenüber den lebhaftesten Wunsch nach Aufrechthaltung der guten Beziehungen zwischen Frankreich und Italien ausgesprochen. Ferner klärte Bartholemy mehrere Mißverständnisse auf, welche durch einige Wendungen seines jüngsten Zirkulars etwa verursacht sein möchten, und hob hervor, daß diese Wendungen sich nicht auf die italienische Regierung be-

zögen. Er habe Noailles angewiesen, Cairoli diesbezügliche Aufklärungen zu geben.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Sämmtliche Morgenblätter sprechen sich zustimmend über die gestrige ministerielle Erklärung aus.

Paris, 13. Mai. Senat. Ferry theilt mit, daß der Vertrag mit Tunis gestern vom Bey unterzeichnet worden sei. Den offiziellen Wortlaut dem Senate mitzutheilen sei er noch nicht im Stande; der Vertrag werde aber baldigt den Kammern zur Ratifikation vorgelegt werden. Ueber den Sinn des Vertrags könne er mittheilen, daß derselbe in militärischer Beziehung Frankreichs Recht sichere, diejenigen Stellen zu besetzen, welche die französischen Militärbehörden nothwendig erachten zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit an den Grenzen und an den Küsten. (Beifall.) In politischer Beziehung garantire die französische Regierung dem Bey die Sicherheit für seine Person, seine Staaten und seine Dynastie. In Bezug auf Europa betrachte sich die französische Regierung als Garant der gegenwärtig zwischen der Regentenschaft Tunis und anderen europäischen Mächten bestehenden Verträge. Der Bey verpflichtet sich, in Zukunft keinerlei internationale Verträge ohne vorgängiges Einverständnis mit der französischen Regierung abzuschließen. (Beifall.) Die diplomatischen Agenten Frankreichs würden den Schutz der tunesischen Interessen nach außen übernehmen. Das Finanzsystem, die Regierung des Bey's werde von Frankreich im Einvernehmen mit dem Bey geregelt, um ein besseres Funktioniren der Verwaltung der Regentenschaft zu sichern. Eine weitere Konvention werde die Ziffer und den Modus der Erhebung der Kriegskontributionen regeln, welche auf die nichtunterworfenen Stämme entfielen, für welche sich die Regierung des Bey's als Garant betrachte. Endlich verpflichte sich der Bey, die Einfuhr von Waffen und Munition, welche eine permanente Gefahr für Algier sei, an der Küste von Tunis zu verhindern. Ferry gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kammern den Vertrag ratifiziren werden, welcher die Sicherheit der französischen Interessen gewähre und das mittelst der Expedition verfolgte Ziel erreiche.

Paris, 14. Mai. (Tel.) Die Morgenblätter sprechen ihre Befriedigung aus über den Vertrag mit Tunis. Die „Republique française“ betont, daß das Kabinete die Gelegenheit vortrefflich gefaßt habe, und weist auf die Nothwendigkeit bedeutender Verbesserungen in Tunis hin, damit die Tunesen zufriedengestellt und so eine friedliche Entwicklung im Süden vorbereitet werde. Der „Figaro“ veröffentlicht Briefe und Telegramme Bourbaki's, worin er bittet, jede Manifestation oder Subskription unter seinem Namen einzustellen. „Saint-Genevi“ erklärt dagegen, daß es unmöglich wäre, eine Manifestation zu verhindern; das Ergebnis der Subskription solle zu einem wohlthätigen Zweck verwendet werden, den Bourbaki bestimmen solle. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung Roustan's zum Ministerresidenten in Tunis.

Großbritannien.

London, 13. Mai. Unterhaus. Gladstone theilte mit, die Regierung vertage die Erwägung des betreffs des Eidesbill einschlagenden Verfahrens, bis die irische Landbill substantiell erledigt sei.

London, 14. Mai. (Tel.) Die meisten Blätter beurtheilen die Abmachungen Frankreichs mit Tunis sehr ungünstig. Die „Times“ sagt, die Lage Europa's sei derartig, daß kein wahrer Freund Frankreichs ohne schlimme Ahnungen die Entwicklung der Politik beobachten kann, welche Italien erbittert, entfremdet und die Sympathie Englands für die französische Republik erkaltet hat.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Mai. (Tel.) Das Manifest des Kaisers war das Resultat der Beratungen in Satschina und ist als Ausdruck der Homogenität des engern Kabinettsausschusses anzusehen, welcher bei den Beratungen betheiligt war; an diesen Beratungen nahmen nicht Theil Adlerberg, Giers, Walujeff, Admiral Possi und Turussoff.

Orient.

Athen, 11. Mai. Die griechische Regierung, argwöhnisch gemacht durch die ununterbrochenen Rüstungen der Pforte, setzt die Kompletierung der griechischen Cadres mit ungeschwächtem Eifer fort. Die derzeitige Stärke des griechischen Heeresstandes wird seitens des griechischen Kriegsministeriums mit 62,977 Mann angegeben, von denen mit Einschluß der in den letzten Tagen abgegangenen Truppenkörper etwa 45,000 Mann längs der Grenze bilozirt sein sollen. Für den Fall einer gütlichen Lösung und eines friedlichen Verlaufes der an Griechenland zu machenden Gebietscession beabsichtigt die griechische Regierung, Beurlaubungen in größerem Maßstabe eintreten zu lassen.

Konstantinopel, 13. Mai. In der gestrigen Sitzung über die griechisch-türkische Frage lehnten die Botschafter die vier bereits gemeldeten Punkte betreffs der Befreiung der Muselmänner von der Militärdienstpflicht, die Desarmierung Bolos u. s. w., ab. Die nächste Sitzung findet am Sonntag statt.

Die Pforte ersuchte den Fürsten von Bulgarien um nähere Mittheilungen in Betreff der in der Proklamation abgegebenen Erklärung; sie wird sich mit den Mächten wegen der Angelegenheit in Verbindung setzen. Wie verlautet, beabsichtigt der Fürst von Bulgarien folgende Verfassungsänderungen zu verlangen: Verminderung der Deputirtenzahl, Ausschließung der Beamten aus der Nationalversammlung und Vermehrung der vom Fürsten zu ernennenden Deputirtenzahl.

Nordamerika.

Während einer Reihe von Administrationen ist es eine beständige Klage gewesen, daß der naturalisirte Bürger der Vereinigten Staaten im Auslande oder in seinen Beziehungen zum Auslande seitens der Regierung nicht genau denselben Schutz genießt, wie er dem eingeborenen Bürger zu Theil wird.

Der gegenwärtige Staatsminister, Hr. Blaine, scheint in dieser Beziehung eine neue Bahn einschlagen zu wollen. In einem Briefe an Th. S. Durant, der als Regierungsanwalt vor der spanisch-amerikanischen Kommission fungirt, ist seine Anschauung in dieser Hinsicht niedergelegt.

Die Kommission hat über Entschädigungsansprüche zu entscheiden, die aus Verlusten entstehen, welche amerikanischen Bürgern während der Revolution auf Kuba dort erwachsen sind.

Der Senatsschluß für die auswärtigen Beziehungen der Nordamerikanischen Union hat seinen Vorherrscher angewiesen, zu Gunsten der unanbedingten Annahme der Resolution Mr. Morgans zu referiren, welche erklärt, daß die Interessen der Vereinigten Staaten die Einwilligung jenes Landes als eine notwendige Bedingung erheischen, welche der Durchführung irgend eines Projekts zur interoceänischen Durchfahrt vorausgehen muß.

Südamerika.

Der Kongreß der Argentinischen Republik wurde am 8. d. Mts. von dem Präsidenten, General Roca, eröffnet. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprache gab der Präsident einen gedrängten Umriss über die Lage der Republik, betonte emphatisch den Entschluß der Regierung, zu jedem Preise den Frieden aufrecht zu erhalten, alle Hilfsquellen des Landes auf den fortgesetzten Ausbau von Eisenbahnen zu verwenden und dadurch die Mittel zu schaffen, die Produkte des Landes, wie Wein, Zucker, Silber, Koffein, Kaffee, Getreide und Mineralien, aus dem Innern des Landes nach der See zu bringen.

Der Kongreß hat diese wegen des einfachen Annahme- und Expeditionsverfahrens und der raschen Beförderung schon bisher beliebte und vielfach benutzte Beförderungsweise eine wesentliche Verbesserung erfahren. Während sie bisher hauptsächlich für Sendungen von größerem Gewicht wegen der im Verhältnis zum Postpaket-Porto billigeren Taren vortheilhaft war, gewährt sie nunmehr auch für kleine Sendungen bis zu 5 kg Gewicht die gleichen, ja theilweise billigere Beförderungsstufen, als der Posttransport, vor dem sie ohnehin den Vorrang voraus hat, daß der Versender in der Lage ist, den Zug, mit welchem die Beförderung erfolgen soll, zu bestimmen.

Wir sind überzeugt, daß diese Tarherabsetzung der Expressbeförderung viele neue Freunde gewinnen wird.

Schm. Karlsruhe, 12. Mai. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung von heute.) Es wird beschlossen, wegen polizeilicher Schließung des alten Friedhofes sich an das Großh. Ministerium des Innern zu wenden. Von dem städt. Gelände am Promenadenweg werden Parzellen abgetreten: an Fabrikant Seneca, Fabrikant Ludwig, Schlossermeister Hög und Frau Hauptmann Holz Wittwe. Die hierauf bezüglichen Verträge erhalten die Genehmigung. Das städt. Gebäude in der Scheffel-Strasse soll nunmehr, nachdem die Herstellung des öffentlichen Gehweges dieser Straße erfolgt, zum Abbruch kommen. Auf ein Gehweg von Angrenzern der Lessing-Strasse um Durchführung dieser Straße nach der Sophien-Strasse wird erwirbt, man sei bereit, das Expropriationsverfahren wegen des zur Straßendurchführung erforderlichen Grundstücks zu beantragen, vorausgesetzt, daß die Angrenzern sich verpflichten, die zu zahlenden Entschädigungen der Stadt wieder zu ersetzen. Dem Stadtgarten wurden folgende Geschenke gemacht: eine große

Spiegelkugel von Hrn. Stadtrath und Hoflieferant Ferd. Meyer; eine große Vase von Hrn. Kaufmann Ernst Glod; ein Grönländer-Schiff von Hrn. Hofbleicher Osterag. Hiesfür spricht der Stadtrath seinen Dank aus. Im Monat April d. J. wurden im städt. Bierorb's-Bad an Bädern verabreicht: Douche 85, Bannbäder 1277, russische Dampfbäder 298, heiße Luftbäder 48, zusammen 1705 mit einer Einnahme von 1633 M. 85 Pf.

Karlsruhe, 14. Mai. Die in Erledigung gekommenen Vorstandsstellen der Uebereicherschule und der Filiale der Landes-Gewerbehalle in Furtwangen wurden durch das Großh. Ministerium des Innern dem technischen Assistenten der Großh. Eisenbahn-Verwaltung, Maschineningenieur A. Huber von Heidelberg, übertragen, welcher bereits seinen Dienst angetreten hat. Die Anstellung der Landes-Gewerbehalle wurde im Monat April von 3832 Personen besucht, die Bibliothek von 433, die Vorbildersammlung von 197 Personen. Ausgegeben wurden aus der Bibliothek 182 Bände und 298 einzelne Blätter; aus der Vorbildersammlung 14 Tafeln nach auswärtig.

Freiburg, 12. Mai. Viele Leidtragende, so zahlreich wie noch selten, und zwar von allen Ständen, von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl und dem Kommissär Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, Oberstkammerherrn v. Gemmingen, bis zu den Armen und Hilfsbedürftigen aus Stadt und Land, versammelten sich heute Nachmittag auf dem Kirchhofe, um eine Dame zur letzten Ruhestätte zu geleiten, welche sich durch ihr edles, wohlwollendes Wesen und ihren mildthätigen Sinn die allgemeine Achtung und Verehrung erworben hatte. Die Verlebte, Freiin Emma v. Falkenstein, wurde am 30. Oktober 1808 zu Freiburg geboren als zweitälteste Tochter des in Gott ruhenden Großh. Geheimraths Frhrn. Franz v. Falkenstein und der Balbine geborenen Freiin v. Roggenbach. Sie verlebte ihre Jugend ausschließlich im elterlichen Hause, unter der treuen Leitung ihres in hoher Achtung stehenden Vaters und der sorgsamsten Obhut ihrer treulichen Mutter. Sofort nach der Thronbesteigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold im Jahr 1830 wurde sie zur Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie ernannt. Sie blieb von da an mit Unterbrechung kurzer Urlaube während mehr als 30 Jahren in der steten Begleitung ihrer Gebieterin, der sie unter allen Wechseln des Lebens mit unerschütterlicher Treue und verehngungsvoller Anhänglichkeit zur Seite stand und in dem schweren Revolutionsjahre 1849 zu kurzem Aufenthalte in das Ausland folgte. Auch nach dem im Jahre 1865 erfolgten Tode der Großherzogin Sophie hat sie höchst edel ein pietätvolles Andenken bewahrt, wie überhaupt eine wahrhafte Verehrung und ehrethätige Anhänglichkeit an die Mitglieder des Großherzogthums Hauses ihr charakteristisch war und die mannigfachen Beweise der Huld und Gnade von Seiten der höchsten Herrschaften sie stets hoch erfreuten und mit innigem Dankgefühl erfüllten. Nachdem ihr Dienst am Hofe aufgehört hatte, zog sie sich in ihre Vaterstadt zurück, wo ihre tiefempfundene Frömmigkeit ihr einen neuen segensreichen Wirkungskreis eröffnete. Als Mitglied mehrerer wohlthätigen Vereine und insbesondere als Vorsteherin der Kleinkinder-Bewahranstalt, deren Gedeihen ihr besonders am Herzen lag, war sie unermüdet und in der letzten Zeit selbst mit Aufopferung ihrer durch die vorgerückten Lebensjahre geschwächten Gesundheit thätig. Ihr Hinscheiden, das eine be-

dauernswerthe, fühlbare Lücke läßt, wird von Hoch und Nieder aufrichtig beklagt und beweint. Der bei der Trauerfeierlichkeit funktionirnde Geistliche, Domkapitular Beche, schloß die Rede am Grabe mit den Worten: „Selig sind die in dem Herrn sterben, denn ihre Werke folgen ihnen nach!“

Pforzheim, 13. Mai. Einem hier längst geäußerten Wunsche wird durch eine mit Zustimmung des Stadtraths erlassenen Verfügung des Großh. Bezirksamts abgeholfen. Es ist dies eine Anordnung betreffend die Reinhaltung der Bierpressionen. Dieselbe setzt fest, wie diese Pressionen beschaffen und gehandhabt und daß solche wenigstens einmal in der Woche mittelst eines Dampfapparats gereinigt werden müssen. Solche Dampfapparate werden von Hrn. Maschinenfabrikant Grossmann dahier geliefert. Ueber den Geschäftsgang der hiesigen Goldwaaren-Fabrikation hört man, daß der deutsche Markt noch immer wenig ergiebig ist, dagegen der Absatz nach dem Auslande um so besser; insbesondere gilt dies von dem überfeischen.

Dos, 13. Mai. Die chemische Fabrik, dem Hrn. Max Rheinboldt gehörig, nächst dem Bahnhof gelegen, ist heute Vormittag abgebrannt. Ein Arbeiter hat leider dabei eine Verletzung erlitten. Die Fabrik hatte vor wenigen Jahren dasselbe Schicksal.

Aus Baden, 13. Mai. Die vom Ortenauer Kreditverein zu Offenburg am 1. Mai eingerichtete „Pfenning-Sparkasse“ hat eine recht befriedigende Aufnahme gefunden. In der ersten Woche traten 307 Einleger ein mit 233 Mark Wocheneinlage, und zwar 63 mit 30 Pf. wöchentlich, 132 mit 50 Pf., 79 mit 1 M., 11 mit 1 M. 50 Pf., 13 mit 2 M. und 9 mit 3 M. für die Woche. Schon der Zugang dieser ersten Woche würde auf eine Jahresersparniß von mehr als 10,000 M. rechnen lassen. Die Einrichtungen sind einfach und zweckmäßig getroffen. Jedermann kann als Einleger eintreten, sowohl Mitglieder als Nichtmitglieder des Kreditvereins; das Eintrittsgeld beträgt 30 Pf., die Wocheneinlage ist von 30 Pf. bis zu 3 M. abgestuft. Die Wocheneinlagen werden gegen Abgabe gedruckter Abschnitte, welche Nummer der Aufnahme, Beitrag und Erhebungswoche enthalten, bei den Einlegern und Sammelstellen unentgeltlich abgeholt. Am Schlusse eines Halbjahres wird die Aufnahmestunde nebst den Abschnitten über die Einzahlungen gegen ein Einlagebuch umgetauscht. Die im Laufe eines Halbjahres eingezahlten Beiträge treten mit Schluß desselben in Verzinsung; der Zins beträgt vorläufig 3 Proz. Die Rückzahlungen erfolgen mit kurzen Kündigungsfristen, in dringenden Fällen sofort baar. Der Austritt steht jederzeit frei.

Es muß mit Freude begrüßt werden, daß auch in unserem Lande das anderwärts mit sichtlichem Erfolge eingeführte System mittelst regelmäßiger wöchentlicher Beiträge Sparkapitalien anzusammeln, aufgenommen wird. Diese kleinen Ersparnisse wachsen allmählig zu achtenswerthen Summen; der Sparende sammelt sich ohne fühlbare Entbehrung einen Nothpfennig, er wird an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt, der Wohlstand des Volkes erhält eine nachhaltige Kräftigung.

Auf dem Hippodrom bei Rehl finden morgen, Sonntag Mittag von 3 bis 4 1/2 Uhr, die Rennen des Straßburger Reitervereins statt: 1) leichtes Jagdrennen, 2) Hürdenrennen, 3) schweres Jagdrennen, 4) Steeple-Chase.

In Radoßzell ist das definitive Bahnhofgebäude nahezu vollendet und wird demnächst zur Benützung kommen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Keller in Karlsruhe.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Barom., Thermom., Feuchtigk., Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for 13. and 14. Mai.

Wasserstand des Rheins.

Table with 2 columns: Station, Wasserstand. Rows for Mainz, Karlsruhe, and Frankfurt.

Karlsruher telegraphische Kursberichte.

vom 14. Mai 1881.

Table of financial reports including Staatspapiere, Bankaktien, Prioritäten, Banken, and Wechsel.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg.

vom 14. Mai, Morgens 8 Uhr.

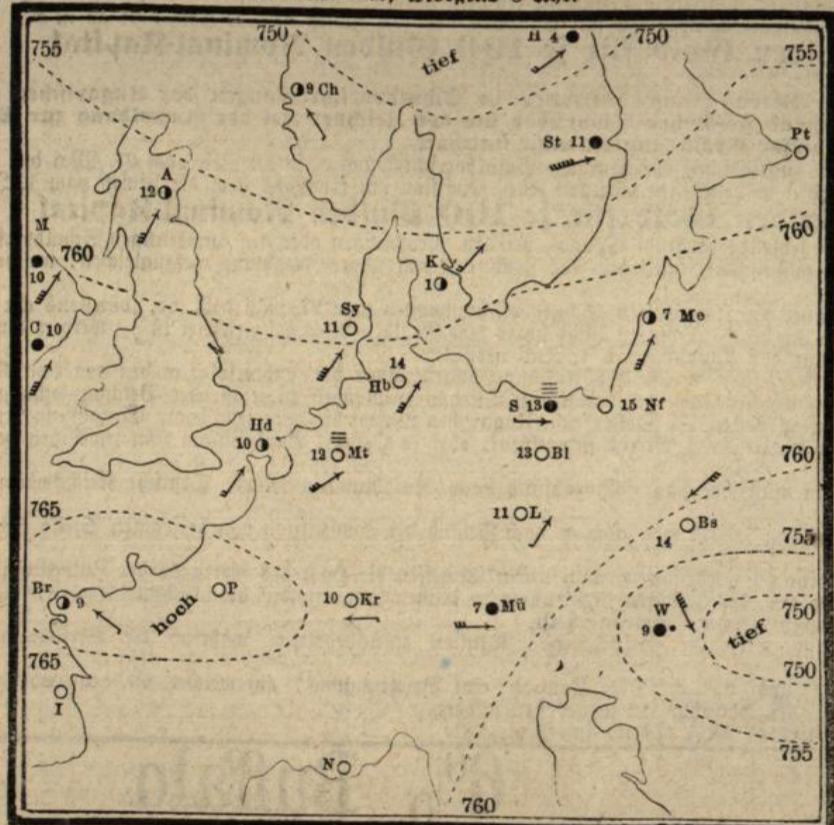


Table with 7 columns: Station, H., N., W., T., W. Rows for Berlin, Hamburg, Frankfurt, etc.

Erklärung: Die den Initialen der Städtenamen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (Isobaren) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduirten Barometerstand in Millimeter.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 12. Mai. Luise Kath., B. Heim. Peterfen, Dreher. Heinrich Karl, B. Mich. Dudenhöffer, Fuhrmann. Cheaufgebod. 14. Mai. Pdv. Schweisgaut von Wiesbaden, Hof-Pianofortefabrikant hier, mit Luise Mohrdorf von hier. Eheschließungen. 14. Mai. Leop. Prinz von hier, Tapetier alda, mit Sibylla Nold von Rastatt. Gottlieb Ulmer von hier, Schlosser alda, mit Franziska Fleicher von Schwarzach. Todesfälle. 13. Mai. Gustav God, Chem., Schneider, 34 J. - Mina Baier, Maurers-Gefrau, 23 J.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 15. Mai. 70. Abonnementsvorstellung. Margarethe, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen, Text nach dem Französischen von J. Barbier und M. Carré. Musik von Gounod. Faust: Hr. Moran vom Stadttheater in Mainz als Gast. Anfang 6 Uhr. Dienstag, 17. Mai. 72. Abonnementsvorstellung. Ariel Acosta, Trauerspiel in 5 Akten, von Dr. Karl Gustow. Anfang 7 1/2 Uhr.

PROSPECTUS.

Königlich Ungarische 4% in Gold verzinliche Staats-Renten-Anleihe,

ausgegeben auf Grund des Gesetz-Artikels XXXII. vom Jahre 1881 ausschließlich zum Zweck der Einlösung und Tilgung der Königl. Ungarischen 6proc. in Gold verzinlichen Staats-Renten-anleihe.
Subscription auf Nom. 160 000 000 Gulden Gold
(= 400 000 000 Francs, = 16 000 000 Pfund Sterling, = 324 000 000 Mark, Deutsche Reichswährung).

Der zur Subscription bestimmte Betrag bildet einen Theil der in Gold mit 4 Prozent für's Jahr verzinlichen Königl. Ungarischen Staats-Renten-anleihe, welche der Königl. Ungarische Finanzminister auf Grund des Gesetz-Artikels XXXII. vom Jahre 1881 ausschließlich behufs Einlösung und Tilgung der Ungarischen 6prozentigen in Gold verzinlichen Staats-Renten-anleihe aufzunehmen ermächtigt ist.
Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden im Verhältniß von 10 Gulden Gold (nach dem Gesetz-Artikel XII. vom Jahre 1869) = 25 Francs = 1 Pfd. Sterling = 20^{25/100} Mark, Deutsche Reichswährung, in Städten zu:

Gulden	100 =	Fr. 250 =	Pf. 10 =	M. 202,50 =	D. R.-W.
"	500 =	" 1250 =	" 50 =	" 1012,50 =	"
"	1000 =	" 2500 =	" 100 =	" 2025,00 =	"
"	10000 =	" 25000 =	" 1000 =	" 20250,00 =	"

ausgefertigt.
Nach Inhalt der Schuldverschreibungen wird die Anleihe mit 4 Prozent für's Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres verzinst und sind Schuldverschreibungen, sowie die an denselben befindlichen Zinscoupons von allen bestehenden Steuern, Gebühren und Steuern befreit, auch wird denselben die Stempel-, Gebühren- und Steuerfreiheit für die Zukunft zugesichert.

Die Zins-Coupons sind zahlbar gestellt:

in **Budapest**: bei der Königl. Ung. Staats-Central-Cassa, bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,
" **Wien**: bei der K. K. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,
" " bei S. M. von Rothschild,
" " bei Moritz Wodianer,
" **Paris**: bei de Rothschild freres,
" **London**: bei N. M. Rothschild & Sons,
" **Berlin**: bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei S. Bleichröder,

in Gulden Gold nach dem Gesetz-Artikel XII. vom Jahre 1869;

in Francs nach dem Verhältniß von 25 Francs für 10 Gulden Gold;
in Pfund Sterling nach dem Verhältniß von 1 Pfund Sterling für 10 Gulden Gold;
in Mark D. R.-W. nach dem Verhältniß von 20^{25/100} Mark für 10 Gulden Gold.

Das Königl. Ungarische Finanzministerium hat die Zusicherung ertheilt, die Zahlung der Coupons in Francs und Mark event. auch über dieses Verhältniß hinaus nach Maßgabe des jeweiligen Wechselkurses auf London in gleicher Weise wie bisher bei der 6prozentigen Renten-anleihe zu gewähren.
Die Subscription findet am

Donnerstag den 19. Mai d. J.

in **Paris** bei de Rothschild freres } zu den von diesen Bankhäusern auszugebenden Bedingungen.
" **London** bei N. M. Rothschild & Sons }
" **Brüssel** und **Antwerpen** } bei den von de Rothschild freres zu beauftragenden Stellen,
" **Amsterdam** }
" **Budapest** bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,
" **Wien** " S. M. von Rothschild,
" " " der K. K. priv. Oesterr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe, sowie deren Filialen in Brünn, Lemberg, Prag, Triest und Troppan,
" **Berlin** " der Direction der Disconto-Gesellschaft, S. Bleichröder,
" **in Frankfurt a. M.** bei M. A. von Rothschild & Söhne, bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
" **Köln** bei Sal. Oppenheim jun. & Co.,

unter nachstehenden Bedingungen statt:

- Die Zeichnungen werden am 19. Mai d. J. bis Nachmittags 5 Uhr auf Grund der zu diesem Prospectus gehörigen, bei den Zeichnungsstellen erhältlichen Anmeldeformulare entgegengenommen.
- Bei der Zeichnung muß eine Kaution von 5 Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden, entweder in Baar oder in solchen nach dem Tageskurs zu veranschlagenden Effecten, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachtet wird.
- Der Subscriptionspreis der 4prozentigen Schuldverschreibungen mit Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1881 ab ist auf **77^{3/4} Gulden Gold für je 100 Gulden Nominal-Kapital**

festgesetzt.
4. Die Einzahlung auf den zugetheilten Betrag kann entweder in Schuldverschreibungen der Ungarischen 6prozentigen, in Gold verzinlichen Renten-anleihe oder in Baar geschehen, worüber sich der Zeichner bei der Anmeldung zur Subscription zu erklären hat. Eine nachträgliche Abänderung dieser Erklärung ist nicht statthaft.

- In dem ersteren Falle hat der Zeichner die zugetheilten 4prozentigen Schuldverschreibungen in der Zeit vom 27. Mai bis 1. Juli d. J. abzunehmen. Die 6prozentigen Schuldverschreibungen werden in beliebigen Stücken jeder Emission mit Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1881 ab mit **102,50 Gulden Gold für je 100 Gulden Nominal-Kapital**

an Zahlungsstatt angenommen, ohne daß der fehlende laufende Coupon bei der Zeichnung durch baare Zugahlung auszugleichen, welche jedoch 400 Gulden Gold nicht überschreiten darf.

- Bei der Zeichnung gegen Baar hat der Zeichner die zugetheilten Schuldverschreibungen vom 27. Mai d. J. ab, spätestens am 1. Juli d. J. abzunehmen. Bei der Abnahme vor dem 1. Juli d. J. — die auch in Raten nicht über 5000 Gulden Nominal gestattet ist — werden dem Zeichner die 4prozentigen Stückzinsen auf den Nominalbetrag vom Tage der Abnahme bis 1. Juli verüßlet.

7. Die Abnahme muß an derselben Stelle bewirkt werden, welche die Zeichnung angenommen hat, und erfolgt in den von dem Königl. Ungarischen Finanzministerium auszustellenden Interimsscheinen, welche gegen die definitiven Titel in Gemäßheit der erlassenden Bekanntmachung ungetauscht werden.

- In Budapest, Wien und an den übrigen Aufnahmestellen der Oesterr.-Ungarischen Monarchie kann jede baare Einzahlung bezw. Zugahlung entweder in Mark, Deutsche Reichswährung, 1 Gulden Gold = 2 Mark gerechnet, oder in Oesterr. Bank-Waluta zum jeweiligen von den Subscriptionsstellen bekannt zu gebenden Kurse bewirkt werden.

In Berlin, Frankfurt a. M. und Köln muß jede baare Einzahlung bezw. Zugahlung in Mark, Deutsche Reichswährung, 1 Gulden Gold = 2 Mark gerechnet, geleistet werden.

- Den Zeichnern wird das Resultat der Zuteilung sobald wie möglich nach Schluß der Subscription von derjenigen Stelle mitgeteilt werden, bei welcher die Anmeldung stattgefunden hat.

Einer jeden Zeichnungsstelle ist die Befugniß vorbehalten, nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages der Zuteilung zu bestimmen. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4prozentigen Renten-anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

- Für die zugetheilten Zeichnungsbeträge wird die entsprechende Kaution zurückbehalten, während die Verfügung über die frei werdenden Kautionsbeträge den Zeichnern zufließt.

10. Jeder Zeichner erhält über seine Zeichnung und die geleistete Kaution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtige Bekanntmachung wörtlich abgedruckt ist. Diese Bescheinigung muß bei der Abnahme zurückgegeben werden.
Budapest, Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Köln, im Mai 1881. D.697.1.

Sieben ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:
Die elektro-homöopathische Heil-Methode.
Neue Wissenschaft.
— Vierte Auflage. —
Preis M. 3. C. 472.7.
(Verlag von Th. Müller in Genf.)
D.707. Von einer **Nastatter Offiziersfamilie** wird ein Mädchen, welches kochen kann und häusliche Arbeiten verrichtet, gegen hohen Lohn gesucht. Näheres sub E. 6696a bei Haasenstein & Vogler in Karlsruhe.

6% Buffalo
Pittsburgh & Western Railroad Bonds
Emission von Dollars 3,000,000.
Kapital und Zinsen zahlbar in Gold in New-York.
Ich bin vom Emissionshaus beauftragt, Zeichnungen auf vorgenannte Bonds zu den Bedingungen des veröffentlichten Prospekts entgegenzunehmen.
Die Subscription findet
am 16. und 17. Mai a. er.
statt.
Karlsruhe, im Mai 1881.
Veit L. Homburger.
D.697.2.

D.713.1. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 20. I. Mts. tritt für die Beförderung von **Expreßgut** im innern Verkehr der Badischen Bahnen ein neuer Tarif in Kraft, der für Sendungen im Gewicht bis zu 5 kg und auf Entfernungen von mehr als 178 Kilometer erhebliche Taxermäßigungen bringt.

Es beträgt nämlich in Zukunft die Expreßguttaxe für Sendungen bis zu 5 kg Gewicht:
auf Entfernungen bis zu 89 km 25^h
" " von 90 " 107 " 30 "
" " " 108 " 125 " 35 "
" " " 126 " 142 " 40 "
" " " 143 " 160 " 45 "

und auf alle Entfernungen über 160 km 50 Pfg.
Außerdem wird die **Zustellgebühr** für Sendungen im Gewicht bis zu 5 kg von 20 auf 10 Pfg. herabgesetzt.

Exemplare des Tarifs sind bei den Stationen unentgeltlich zu beziehen.
Karlsruhe, den 13. Mai 1881.
General-Direktion.

D.708. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Tarife für den internen Güterverkehr der Badischen Bahnen ist der vom 20. I. M. ab gültige XXI. Nachtrag erschienen, welcher außer Aenderungen des Betriebsreglements und des Nebengebühren-tarifs, sowie einer Erläuterung zur Waarenklassifikation Ausnahmefälle für die Beförderung von Chinaclay ab Mannheim enthält und durch Vermittelung der Güterexpeditionen bezogen werden kann.
Karlsruhe, den 12. Mai 1881.
General-Direktion.

D.714. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die gemäß Substation vom 2. April l. J. im Mitteldeutschen Verband für den Verkehr der Stationen der Badischen Bahn — erlassene der an der Strecke Neudargemünd-Würzburg und deren Seitendarmen gelegenen Stationen — mit Stationen der Weimar-Geraer Bahn, der Saalbahn, der Thüringischen Bahn, der Sächsisch-Thüringischen Rheinbahn, der Berlin-Anhaltischen Cottbus-Großhainer, Nordhausen-Erfurter, Märkisch-Bosener sowie der Rechte-Ober-Elberbahn auf den 15. d. Mts. bestimmte Aufhebung der über die Routen via Hof bezw. Neuningen-Würzburg geltenden direkten Frachttaxe wird zurückgenommen und behalten die betreffenden Güter über diese Routen noch bis 1. Juli d. J. Gültigkeit.

Die Güter nach und von den Stationen der Niederelsaß-Märkischen und Oberelsaßischen Bahn über Würzburg treten dagegen am 15. Mai definitiv außer Kraft.
Karlsruhe, den 14. Mai 1881.
General-Direktion.

Brennholzversteigerung.
D.702.1. Nr. 379. Von der Groß-Bezirksforst-Durmersheim werden aus dem Domänenwaldstrich „Hardschwald“ und „Forenarten“ mit unverzinslicher Vorfrist bis 1. Dezember d. J. Montag den 28. Mai, früh 9 Uhr, im „Hirschen“ zu Durmersheim versteigert: 24 Ster forstene Scheiter, 122 Ster forstene Prügel und 700 Stück forstene Normalwellen. Dilschütter B. Koch in Durmersheim zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Aus der Michael Maishen Stiftung in Mannheim
sind auch für dieses Jahr Stipendien im Gesamtbetrage von M. 600 durch Groß. Oberschulrath für Solche zu vergeben, welche sich dem Studium der jüd. Theologie widmen oder zu widmen beabsichtigen, wobei Verwandte des Stifters den Vorzug haben. Geeignete Bewerber mögen ihre Gesuche unter Beilage ihrer Moralitäts-, Studien- und Vermögens-Begutnisse spätestens bis zum nächsten 1. Juni bei uns einreichen. C. S. 2.
Mannheim, 10. März 1881.
Der Verwaltungsrath der Mich. Maishen Stiftung.

J. A. Diersfeld, D. C. Reich, J. Gadenheim.
D.871.1. Karlsruhe.
Für Damen.
Musterzeichnungen aller Arten Stickerien werden bestens ausgeführt.
Otto Kutenrieth, Waldstr. 93 II.
D.672.1. Karlsruhe.

Offene Stelle.
In einem hiesigen frequenten Speerei- und Delikatessengeschäft ist für angehenden Commis, Volontair oder Lehrling Stelle offen. Freie Station im Hause. Gest. Offerten beforzt die Expedition dieses Blattes.
(Mit einer Beilage und der „Literarischen Beilage Nr. 20“.)